

7. Dezember 2021

## **Eilmeldung: Corona-Sonderfonds des Bundes für Kulturveranstaltungen wird angepasst**

### **Deutscher Kulturrat begrüßt neue Regelungen**

Berlin, den 07.12.2021. Der **Sonderfonds des Bundes für Kulturveranstaltungen** soll Veranstalter dazu ermutigen, in der Coronapandemie Veranstaltungen zu planen und durchzuführen. Mit der Wirtschaftlichkeitshilfe mit integrierter Ausfallabsicherung werden Veranstaltungen mit bis zu 2.000 Besucherinnen und Besuchern durch Zuschüsse zu Ticketverkäufen unterstützt. Die Ausfallabsicherung richtet sich an Veranstaltungen mit mehr als 2.000 Besucherinnen und Besuchern, hier können bei coronabedingter Absage den Veranstaltern Kosten erstattet werden.

Die aktuelle pandemische Situation und die von Bund und Ländern angestrebte Reduzierung von Kontakten erschweren Kulturveranstaltungen. Die Bürgerinnen und Bürger werden zu erhöhter Achtsamkeit aufgerufen. Aus gesundheitspolitischer Sicht wird vom Besuch von Veranstaltungen abgeraten.

Der Deutsche Kulturrat, der Spitzenverband der Bundeskulturverbände, begrüßt, dass Bund und Länder kulturpolitisch die Initiative ergriffen haben, jetzt den Sonderfonds des Bundes für Kulturveranstaltungen anzupassen. Der Deutsche Kulturrat ist Mitglied des Lenkungsausschusses von Bund und Ländern für den Sonderfonds.

Befristet wurden folgende neue Regelungen für den Sonderfonds vereinbart:

- Anerkennung freiwilliger Absagen als „pandemiebedingt“ für Kulturveranstaltungen im befristeten Zeitraum vom 18.11.2021 bis 28.02.2022 in beiden Ausfallabsicherungen für private Veranstalter (integrierte Ausfallabsicherung im Modul Wirtschaftlichkeitshilfe für Veranstaltungen mit maximal 2.000 Teilnehmenden und Modul Ausfallabsicherung für Veranstaltungen mit mehr als 2.000 Teilnehmenden).

Die Absage der Veranstaltung innerhalb dieses Zeitraums wird unter den folgenden Voraussetzungen (unabhängig von der Verordnungslage in den jeweiligen Bundesländern) als pandemiebedingt akzeptiert:

1. Die Absage muss spätestens bis zum 23.12.2021 erfolgen und bis zu diesem Datum über die Registrierungsplattform gemeldet werden.
2. Die Regelung gilt grundsätzlich nur für bereits registrierte Veranstaltungen.

7. Dezember 2021

3. Eine Registrierung ist für Veranstaltungen dann noch bis zum 23.12.2021 möglich, wenn der Ticketverkauf für die in Rede stehende Veranstaltung nachweislich bis spätestens am 06.12.2021 begonnen hatte.
4. Es sind nur solche Kosten erstattungsfähig, die bis zum 23.12.2021 nachweislich entstanden sind bzw. begründet wurden.

Die FAQ ([sonderfonds-kulturveranstaltungen.de/faq](https://www.kulturrat.de/sonderfonds-kulturveranstaltungen.de/faq)) sowie die technische Umsetzung dieser Regelung auf der IT-Plattform werden so schnell wie möglich erfolgen.

Der Geschäftsführer des Deutschen Kulturrates, **Olaf Zimmermann**, sagte: „Natürlich wäre es schön, wenn Kulturveranstaltungen in diesem Winter wie gewohnt stattfinden könnten. Gerade in der Weihnachtszeit besuchen noch mehr Menschen als sonst Kulturveranstaltungen. Viele freuen sich auf das Weihnachtskonzert, die Weihnachtsaufführung und vieles andere mehr. Veranstalter arbeiten auf diese wichtige Saison hin und viele Künstlerinnen und Künstler sind froh, endlich wieder auftreten zu können. Einiges wird auch trotz Coronabeschränkungen stattfinden. Gleichzeitig ist es wichtig, dass diejenigen, die bereits jetzt absehen können, dass ihre Veranstaltungen aufgrund der staatlichen Verordnungen zum Schutz vor der Coronapandemie nicht stattfinden können, jetzt die Reißleine ziehen und die Veranstaltung absagen können, ohne ein weiteres wirtschaftliches Risiko eingehen zu müssen. Die Anpassung des Sonderfonds des Bundes für Kulturveranstaltungen an die sich deutlich verschärfte Lage war notwendig. Bund und Länder haben schnell gehandelt! Corona bedroht den Kulturbereich unmittelbar, der Sonderfonds ist eine Hilfe um den Schaden für den Kulturbereich in Grenzen zu halten. Die wichtigste Maßnahme um möglichst bald wieder, Kulturveranstaltungen wie gewohnt durchführen zu können, ist eine hohe Impfquote. Daher mein dringender Appell an alle Kulturfreunde: Lassen Sie sich bitte impfen, um schnell wieder Kultur, wie gewohnt genießen zu können.“

Copyright: Alle Rechte bei Deutscher Kulturrat